

S-2-016-2: KV-Struktur

Antragsteller*innen Rosalie Ost

Antragstext

Von Zeile 16 bis 17:

Absatz 3 neu fassen: “ ~~Landes-~~Landesverbände und ~~Kreisverbände~~Ortsgruppen besitzen Programm-, Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie. Die Satzung eines Gebietsverbandes darf der

Begründung

Absatz 1 streichen, und jedes Mal, wenn von "Kreisverband" (auf GJ-Ebene) die Rede ist durch "Ortsgruppe" ersetzen.

Der Name "Ortsgruppe" soll beibehalten werden. Dies soll der begrifflichen Abgrenzung zu den Kreisverbänden von Bündnis 90/ Die Grünen dienen.